

Bewerbung

zur
Teilnahme
am

Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ

- Forschung / Technologietransfer / Innovation -

Messe

ELECTRONICA 2010

09.11. - 12.11.2010 - München

Veranstalter Organisation und Durchführung

Bayern Innovativ GmbH
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg

Ansprechpartner: Jörg Perwitzschky
Tel.: 0911 / 20671-152
Fax: 0911 / 20671-733
E-Mail: messe@bayern-innovativ.de
Internet: www.bayern-innovativ.de

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München

Standbau

Plan3
Innenausbau und Messebau GmbH
Sigmund-Riefler-Bogen 14
81829 München

Ansprechpartner: Fabian Friedrich
Tel.: 089 / 5027046
Fax: 089 / 505340

Bewerbungsschluss:

30. April 2010

Achtung!!

**Nur bei vollständiger Beantwortung aller
Positionen gilt die Bewerbung als verbindlich!**

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
für den

Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ

- Forschung / Technologietransfer / Innovation -

auf der

ELECTRONICA 2010

09.11. - 12.11.2010 - München

1. Bewerbungsschluss

Die Bewerbung ist auf den beigefügten Bewerbungsformularen bis spätestens

30. April 2010

an die Bayern Innovativ GmbH zu senden.

2. Zulassung

Über die Zusammensetzung des Gemeinschaftsstandes **Bayern Innovativ** entscheidet der Messekreis, ein Gremium aus Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft, ca. 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist.




3. Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen den bayerischen Ausstellern für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung. Mit der Kostenbeteiligung sind folgende Leistungen abgegolten:

Allgemeine Infrastruktur:

- Standfläche in der Halle
- Rahmengestaltung der Messebeteiligung
- Individuell ausgestattetes Standmodul wie unten beschrieben
- Funktionelle Besprechungsecken und Barbereich für Kunden- und Kooperationsgespräche
- Internetzugang an jedem Arbeitsplatz
- Bewirtungsservice durch Hostessen
- Telefon und Telefax auf dem Gemeinschaftsstand
- Energiekosten (Strom, Wasser, Druckluft)
- Reinigung des Teppichbodens im Gemeinschaftsstand (die Reinigung der Exponate obliegt dem Aussteller)
- Allgemeiner Bewachungs- und Ordnungsdienst, Hallenbeleuchtung, Müllabfuhr, Feuerschutzdienst
- Standbewachung
- Sammeltransport der Exponate zum Veranstaltungsort ab München

Individuelle Infrastruktur:

Stand-variante	Design / Optik	Beschreibung
STARTER		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Poster (70x100cm) • 1 Unterschrank, abschließbar • 1 Logo / Blende (70x70) • Internetzugang • Stromanschluss • Beleuchtung • 1 Barhocker
BUSINESS		<ul style="list-style-type: none"> • 2 Poster (70x100cm) • 2 Unterschränke, abschließbar • 2 Logo / Blenden (70x70) • Internetzugang • Stromanschluss • Beleuchtung • 2 Barhocker
PREMIUM		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Poster (170x100cm) • 3 Unterschränke, abschließbar • 1 Logo / Blende (170x70) • Internetzugang • Stromanschluss • Beleuchtung • 2 Barhocker

4. Kostenbeteiligung

Die Kostenbeteiligung für Firmen berechnet sich gemäß nachstehender Tabelle für die oben beschriebenen Beteiligungsvarianten:

	STARTER	BUSINESS	PREMIUM
Existenzgründer (Gründung nach 01.01.2008)	1.000 EURO (+ MwSt.)	2.200 EURO (+ MwSt.)	3.300 EURO (+MwSt.)
Firmen	1.500 EURO (+ MwSt.)	2.900 EURO (+ MwSt.)	4.200 EURO (+ MwSt.)
Hochschulen	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Es ist möglich, größere Exponate auch außerhalb der Module zu präsentieren. Diese zusätzliche Exponatfläche wird mit 250 EURO (+MwSt.) pro angefangenen Quadratmeter berechnet.

Die Kostenbeteiligung der Firmen deckt nur einen Teil der Gesamtkosten. Die weiteren Kosten werden vom Freistaat Bayern und der Bayern Innovativ GmbH getragen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Kostenbeteiligung der Firmen ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Hypovereinsbank Nürnberg; Konto-Nr. 3635392; BLZ 760 200 70

6. Rundschreiben

Die Aussteller werden durch Rundschreiben der Bayern Innovativ GmbH und deren Partner über Vorbereitung und Durchführung der Messebeteiligung unterrichtet. Für Folgen, die durch Nichtbeachten dieser Rundschreiben entstehen, haftet der Aussteller.

7. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ sind zu beachten. Sie sind Bestandteil der „Besonderen Teilnahmebedingungen“.

8. Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bayern Innovativ GmbH für den baulichen Zustand der angemieteten Hallenfläche und des Standbaumaterials nicht verantwortlich ist. Die Bayern Innovativ GmbH kann keine Haftung für Beschädigungen und Diebstahl von Exponaten und Ausstellungsgegenständen während der allgemeinen Publikumszeiten übernehmen.

Formular 1

Bitte bis 30.04.10 an
die Bayern Innovativ
GmbH einsenden

Bewerbung**ELECTRONICA 2010**

09.11. - 12.11.2010 - München

1. Firma / Wissenschaftliches Institut / Hochschule:

Anschrift:

Geschäftsführer / Institutsleiter:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

2. Ihr Exponattitel:

3. Sind Sie erstmalig an einem Bayerischen Gemeinschaftsstand / Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ beteiligt?

- ja
 nein

Wenn nein, wann und auf welcher Messe waren Sie bereits Aussteller?

4. Angaben zu Ihrer Firma / Wissenschaftlichen Institut / Hochschule:

- **Beschäftigtenzahl**

- **Umsatz (2008) / ggf. Umsatzentwicklung**

(nur für Firmen)

- **Jahr der Firmengründung** (nur für Firmen)

Formular 2

Bitte bis 30.04.10 an
die Bayern Innovativ
GmbH einsenden

5. **Bitte beschreiben Sie Ihr Ausstellungsprojekt:**
(Kurze, aber aussagekräftige, technische Beschreibung
und mögliche Anwendungsbereiche)

6. **Bitte beschreiben Sie den Innovationsgrad Ihres Exponates:**
(Neuigkeitsgrad, Marktstellung)

7. **Patentsituation:**
(Bitte kurze aussagekräftige Beschreibung!)

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Formular 3

Bitte bis 30.04.10 an
die Bayern Innovativ
GmbH einsenden

8. **Hat bei der Entwicklung Ihres Exponates ein wissenschaftliches Institut / Hochschule mitgewirkt bzw. eine Kooperation mit einem Unternehmen stattgefunden?**

ja nein

Wenn ja, kurze Erläuterung:

9. **Wurde die Entwicklung Ihres Projektes gefördert?**
(Gilt nur für Firmen)

ja nein

Wenn ja,

- durch ein Programm des Freistaats Bayern
 durch ein Programm des Bundes
 durch ein EU-Programm

Welches Programm und Zeitpunkt der Förderung?

Titel des Projektes:

10. **Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Messebeteiligung am Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ?**

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Formular 4

Bitte bis 30.04.10 an
die Bayern Innovativ
GmbH einsenden

11. Welche Standvariante wünschen Sie? (Beschreibung siehe BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN)

- STARTER
- BUSINESS
- PREMIUM

Bei Ihrem Exponat handelt es sich um

- einen Prototyp
- ein Modell
- Platzbedarf (Stellfläche auf dem Boden): _____ m²

Es ist möglich, größere Exponate auch außerhalb der Module zu präsentieren. Diese zusätzliche Exponatfläche wird mit 250 EURO (+MwSt.) pro angefangenen Quadratmeter berechnet.

Kann Ihr Exponat in Funktion gezeigt werden?

- ja
- nein

Wenn ja, bitte kurze Beschreibung, wie das Exponat möglichst attraktiv präsentiert werden kann:

Als ergänzende Information legen wir bei:

- Prospekt / technische Beschreibung
- Foto des Exponates

12. Haben Sie in den vergangenen drei Jahren Fördermittel nach der „de-minimis“-Regel der EU-Kommission erhalten?

- ja
- nein

Mit dieser rechtsverbindlichen Bewerbung erkennen wir in allen Punkten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die Besonderen Teilnahmebedingungen der Bayern Innovativ GmbH an.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den

Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ

- Forschung / Technologietransfer / Innovation -

1. Planung, Organisation und Durchführung

Bayern Innovativ
Gesellschaft für Innovation und
Wissenstransfer mbH
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg

Tel.: 0911 / 20671-0
Fax: 0911 / 20671-792
E-Mail: info@bayern-innovativ.de

im Auftrag des
Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie, München

2. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ sind kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Bayern.

3. Bewerbung und Zulassung

- 3.1 Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bewerbungsformulare bei der Bayern Innovativ GmbH unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- 3.2 Der Bewerbungsschluss für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus den beigefügten „Besonderen Teilnahmebedingungen“.
- 3.3 Der Eingang der Bewerbung wird von der Bayern Innovativ GmbH schriftlich bestätigt. Die Bewerbung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage der Ausstellungsfläche.
- 3.4 Der Bewerber wird zugelassen
 - gemäß der Zustimmung des Messekreises, einem Gremium aus Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft, das über die Ausstellungsbeiträge entscheidet nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
 - sofern er die in diesen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ und den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt und

- sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes Bayern Innovativ entspricht.

- 3.5 Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Bayern Innovativ GmbH und dem Aussteller geschlossen.
- 3.6 Nach Zulassung durch die Bayern Innovativ GmbH bleibt die Bewerbung und die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeteiligung rechtsverbindlich, auch wenn z.B. das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z.B. Verlust oder Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.
- 3.7 Die Bayern Innovativ GmbH ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Nach Erhalt der Rechnung ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig.
- 4.2 Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die Bayern Innovativ GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen.

5. Rücktritt

- 5.1 Bis zur Zulassung ist der Rücktritt durch den Bewerber möglich.
- 5.2 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er
 - die gesamte Kostenbeteiligung zu zahlen, sofern die Fläche von der Bayern Innovativ GmbH nicht anderweitig vermietet werden kann. Wissenschaftliche Institute und Hochschulen zahlen in diesem Fall € 1.500,--.
 - € 500,-- zu zahlen, sofern die Fläche vom Veranstalter anderweitig vermietet werden kann. Dieser Punkt gilt auch für wissenschaftliche Institute und Hochschulen.
- 5.3 Der Rücktritt des Ausstellers bzw. der Verzicht auf die zugeteilte Standfläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei der Bayern Innovativ GmbH wirksam.

6. Standgestaltung

- 6.1 Der Aussteller erhält von der Bayern Innovativ GmbH und/oder deren Partner detaillierte Angaben zur Stand- und Exponatgestaltung und ist verpflichtet, diese Angaben fristgerecht zu erfüllen.
- 6.2 Eigene Gestaltungsmaßnahmen der Aussteller sind nur zulässig, wenn sie dem äußeren Er-

scheinungsbild und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes Bayern Innovativ entsprechen und sind in allen Fällen vorher mit der Bayern Innovativ GmbH abzustimmen.

7. Exponatauf- und abbau / Standbetreuung

- 7.1 Der Aussteller verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau seines Exponates zu den von der Bayern Innovativ GmbH festgelegten Terminen zu sorgen. Der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen des Ausstellungsgutes und dessen Demontage und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Irgendeine Haftung der Bayern Innovativ GmbH oder des hierfür von ihr Beauftragten ist ausgeschlossen.
- 7.2 Jeder Aussteller ist verpflichtet, darauf zu achten, dass seine Ausstellungsfläche während der allgemeinen Publikumszeiten mit fachkundigem Personal besetzt ist. Darüber hinaus hat der Aussteller dafür Sorge zu tragen, dass sich alle mit der Messebeteiligung beauftragten Personen mit den „Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen“ vertraut machen.

8. Ausstellungsgüter

Alle Ausstellungsgüter sind in der Bewerbung einzeln und mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

9. Transport der Ausstellungsgüter

- 9.1 Der Aussteller verpflichtet sich, für den fristgerechten Eingang des Exponates bei der Zentralstelle, die den Sammeltransport der Exponate übernimmt, zu sorgen. Trifft das Exponat nicht fristgerecht ein, so hat der Aussteller selbst für den Weitertransport zu sorgen.
- 9.2 Übernimmt der Aussteller selbst den Transport des Exponates zur Veranstaltung, verpflichtet er sich, dieses während der festgelegten Aufbauzeit anzuliefern.

10. Versicherung und Haftpflicht

- 10.1 Wird der Transport der Ausstellungsgüter in eigener Regie durchgeführt, ist die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes Angelegenheit des Ausstellers.
- 10.2 Bei Inanspruchnahme des Sammeltransportes ab zentraler Anlaufstelle wird seitens des Transporteurs nur das speditionübliche Risiko während des Sammeltransportes getragen, nicht jedoch Schäden, die auf unzureichende und nicht speditionsgerechte Verpackung zurückgehen. Hierdurch entstandene Kosten trägt der Aussteller.
- 10.3 Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Ausstellers.

10.4 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände, am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen oder am Messestand entstehen.

10.5 Die Bayern Innovativ GmbH haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden.

11. Rundschreiben

Die Aussteller werden von der Bayern Innovativ GmbH und deren Partner durch Rundschreiben über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsbeteiligung unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Rundschreiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

12. Vorbehalt

Die Bayern Innovativ GmbH ist berechtigt, die Beteiligung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Schadensersatz. Verzichtet der Aussteller infolge einer solchen Maßnahme auf die ihm zugeteilte Standfläche, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder der Gemeinschaftsbeteiligung an der Veranstaltung haftet die Bayern Innovativ GmbH nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben.

13. Hinweise

- 13.1 Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die übermittelten Daten gespeichert und im Rahmen der Antragsbearbeitung bzw. Durchführung der Maßnahme an die hierfür zuständigen Stellen weitergeleitet.
- 13.2 Die Angaben im Bewerbungsformular sind subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2073) und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes (BayRS 453-1-W).

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Hinsichtlich des Leistungsumfanges der Beteiligung wird auf die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ verwiesen.
- 14.2 Hat der Aussteller der Bayern Innovativ GmbH oder deren Partner Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der „Besonderen Teilnahmebedingungen“ erteilt oder weitergehende Leistungen in Anspruch genommen, so werden ihm die hierfür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.